



www.pallas.ch

admin@pallas.ch

079 646 85 45

# IG Pallas Selbstverteidigung Schutzkonzept für Pallas Kurse

#### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 26.5.2021 gelten neue Massnahmen für den Sport.

Für unsere Kurse bedeutet dies: alle Selbstverteidigungskurse *mit Körperkontakt* können unter Auflagen (siehe unten) wieder durchgeführt werden, sofern die Veranstalterin dies erlaubt.

Kontaktsportarten wie Selbstverteidigung dürfen in Innenräumen nur in festen Gruppen von vier Personen ohne Masken ausgeübt werden. Dafür wird pro 4er Gruppe mind. 50m2 benötigt. Der Platzbedarf für Hallensportarten, die keine wesentliche körperliche Anstrengung erfordern, wurde von 15m² auf 10m² pro Person angepasst. Im Freien gibt es keine Einschränkungen mehr betreffend Körperkontakt. Es muss aber immer zwingend eine Kontaktliste geführt und ein gültiges Schutzkonzept vorhanden sein.

Es gilt zu beachten, dass einige kantonale Behörden strengere Massnahmen als der Bundesrat verordnet haben. Diese sind höher zu gewichten als die Vorgaben vom BAG. Betreffend Durchführung der Pallas Kurse hält sich die Trainerin/der Trainer strikte an die Vorgaben von Bund, Kanton, Gemeinde und des Auftraggebers, resp. des Durchführungslokals (Schule, Kampfkunstlokal, Dojo, u.a.)

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden

#### Schutzmassnahmen

- Bitte tragt ab dem Betreten der gesamten Anlage die Schutzmaske, falls ihr über 12 Jahre alt seid.
- Jede Person ist mitverantwortlich, dass die Verbreitung des Virus möglichst vermindert wird. Deshalb bauen wir auf das Prinzip der Selbstverantwortung und Solidarität.
- Kontaktliste ist Pflicht!
- Ab 20 Jahren ist Training mit K\u00f6rperkontakt nur in konstanten 4er Gruppen erlaubt
- In Kinderkursen bis 20 Jahre gibt es keine Einschränkungen
- Die Leitungsperson wird im Kontakt mit den Kindern eine Maske tragen
- Das Mitbringen eines persönlichen Hygienesets (Händedesinfektionsmittel und Atemmaske) ist für alle Vorschrift.
- Bei Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben, sich sofort testen lassen und die Leitungsperson bei einem positiven Covid 19 Test umgehend informieren





www.pallas.ch

admin@pallas.ch

079 646 85 45

## Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

26.05.2021

### Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:



#### Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars



50

Wellness und Thermalbäder

Generell maximal

50 Personen



#### Lockerung für private Treffen

Drinnen: maximal 30 Personen Draussen: maximal 50 Personen



#### Lockerungen bei Veranstaltungen



Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste



Drinnen: maximal 100 Personen resp. ½ der Kapazität



Draussen: maximal 300 Personen resp. ½ der Kapazität



#### Lockerungen bei Sport und Kultur

Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.



#### Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung

Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.



#### Keine Quarantäne mehr für Geimpfte

Gilt für Kontakt- und Reiseguarantäne.



#### Lockerung der Homeoffice-Pflicht

Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.





Geschlossen: Discos und Tanzlokale



Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)



Empfehlung: Testen Sie sich!



Swiss Confederation

Conseil fédéral Consiglio federal Cussegl federal

Bitte bleibt gesund.

Ruswil, den 14. Juni 2021

Romy Bucher

Präsidentin IG Pallas

Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen